

Begründung:

Gemäß § 9 Abs. 3 Gemeindeordnung können sich Gemeinden zusammenschließen, sofern aus Gründen des öffentlichen Wohls dem nichts entgegensteht.

Das Amt Gerswalde besteht aus 11 Gemeinden mit insgesamt 5498 Einwohnern. In Auswertung der Leitlinien für die Entwicklung der Gemeindestruktur im Land Brandenburg haben sich die Gemeinden des Amtes Gerswalde für die Beibehaltung des Amtsmodells ausgesprochen, wobei nunmehr nach Änderung der Amtsordnung für das Land Brandenburg die Höchstzahl von 6 Gemeinden je Amt einzuhalten ist. Um dieser Festlegung der Höchstzahl der Gemeinden im Amt Gerswalde zu entsprechen, ist die Reduzierung der Anzahl der Gemeinden durch Gemeindezusammenschlüsse dringend geboten.

Für die Bildung von neuen Gemeinden haben sich im Amt Gerswalde bereits die Gemeinden Friedenfelde, Gerswalde, Groß Fredenwalde, Kaakstedt und Krohnhorst sowie die Gemeinden Flieth und Stegelitz ausgesprochen.

Mit dem beabsichtigten Zusammenschluß der Gemeinden Temmen (Amt Gerswalde) und Ringenwalde (Amt Templin-Land) ist ein weiterer Schritt zur leitliniengerechten Umsetzung der Gemeindegebietsreform getan.

Die Einbeziehung der Gemeinde Ringenwalde ist dabei ebenfalls positiv zu bewerten, da das derzeitige Amt Templin-Land als Kragenamt um die Stadt Templin aufzulösen ist.

Folgende formelle Voraussetzungen zur Beantragung der Genehmigung zum Zusammenschluß beim Ministerium des Innern sind erfüllt bzw. werden zum Zeitpunkt der Beantragung erfüllt sein:

1. Beschlußfassung der

- | | |
|----------------------------------|-------------|
| – Gemeindevertretung Temmen | 30.01.2001 |
| – Gemeindevertretung Ringenwalde | 05.02.2001. |

2. Die Anhörungen der nicht vertragsschließenden Gemeinden und der Amtsausschüsse erfolgten bereits:

- | | |
|---|-------------|
| – im Amtsausschuß des Amtes Gerswalde am | 28.05.2001 |
| – in der Gemeindevertretung Flieth am | 26.04.2001 |
| – in der Gemeindevertretung Friedenfelde am | 21.03.2001 |
| – in der Gemeindevertretung Groß Fredenwalde am | 12.04.2001 |
| – in der Gemeindevertretung Gerswalde am | 13.03.2001 |
| – in der Gemeindevertretung Kaakstedt am | 24.04.2001 |
| – in der Gemeindevertretung Krohnhorst am | 05.04.2001 |
| – in der Gemeindevertretung Mittenwalde am | 07.06.2001 |
| – in der Gemeinde Stegelitz am | 09.05.2001 |
| – in der Gemeinde Groß Kölpin am | 03.05.2001. |

Unterlagen zur Anhörung des Amtsausschusses des Amtes Templin-Land und der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Templin-Land liegen noch nicht vor. Es ist davon auszugehen, daß die Anhörungen in den nächsten Wochen erfolgen werden.

3. Die Durchführung der Bürgerentscheide in den Gemeinden Temmen und Ringenwalde ist für den 09.09.2001 geplant.

4. Die Unterzeichnung des öffentlich-rechtlichen Vertrages erfolgt nach Durchführung der Bürgerentscheide.

Gemäß § 9 Abs. 3 GO ist der Kreistag vor einem beabsichtigten Zusammenschluß zu hören. Die Genehmigung des Zusammenschlusses erfolgt durch das Ministerium des Innern des Landes Brandenburg.